

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 13. Mai 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Haug dafür GR Michelbach
- Außerdem
anwesend:** AR Schmidt und 19 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Langer
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 19.50 Uhr

§ 2 Bausachen

e) Flurstücke 18/8, 18/9 und 412/15, Schwaigerner Straße 41; Neubau eines Wohnhauses; Bauvoranfrage

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 42/2015 vor.

Der Bauamtsleiter verweist auf die Beratungen in der letzten Sitzung. Vom Bauherren seien die der Vorlage beigefügten Unterlagen vorgelegt worden, über deren Qualität, besonders bezüglich des Lageplans und der nach wie vor fehlenden Erdgeschossfußbodenhöhe man sicherlich geteilter Meinung sein könne.

Die Verwaltung schlage daher vor, dass ein Einvernehmen unter der Bedingung erteilt wird, dass mit dem Vorhaben die Baulinie nicht überschritten und die in der Straßenabwicklung angegebenen Trauf- und Firsthöhen nicht überschritten werden.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Die Gemeinde erteilt das nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass die Baulinie nicht überschritten und das Vorhaben sich an die in der Straßenabwicklung angegebenen Trau- und Firsthöhen hält.
